

SPLASH - Deine Maturareise - INFOS ZUR GEBUCHTEN REISE (Stand: Oktober 2018)

Folgende Bestimmungen gelten zusätzlich zu den jeweiligen ARB/AGB des Veranstalters für das jeweilige Produkt:

Wir über uns: **SPLASHLINE** hat sich seit 1995 auf Matura- und Jugendreisen spezialisiert und stellt hier die Nr.1 in Österreich dar. Mit längjährigen und starken Partnern im Rücken ist es uns möglich, unseren Kunden die besten Angebote und das beste Service zu bieten.

BUCHUNGSABLAUF

Für jede Buchung gelten die ARB 1992 (BGBl.247/93 idgF) und/oder die Reisebedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters (abzurufen unter der Homepage des jeweiligen Veranstalters bzw. <http://www.deinematurareise.at/service/>). JEDER Teilnehmer erhält per Post eine Buchungsbestätigung (=Anzahlungsrechnung) mit Erlagschein für die Anzahlung laut ARB des gebuchten Veranstalters, die binnen 14 Tage zu bezahlen ist. Der Gruppenvertreter erhält zusätzlich per Post eine Gruppenbestätigung, worauf unter anderem die Namen aller Teilnehmer, sowie die Belegung der gesamten Gruppe ersichtlich sind. Bei Buchungsänderungen erhält der Gruppenvertreter eine neue Gruppenbestätigung.

- Die Endabrechnung wird ca. 2 Monate vor Reiseantritt verschickt, wobei Zug um Zug gegen Bezahlung des gesamten Restbetrages (frühestens 20 Tage vor Reiseantritt fällig) die Reiseunterlagen (Tickets und Hotelvouchers) gesammelt an den Gruppenvertreter versendet werden.
- Bei kurzfristigen Änderungen (Stornierungen, Umbuchungen) in den jeweiligen Klassen kann es dazu kommen, dass Reiseunterlagen erst kurz vor Abflug verschickt werden können. (ca. 1 Woche davor)
- Achtung: Das Nichtzahlen der Anzahlung ist KEINE Stornierung!**

STORNIERUNG/BUCHUNGSÄNDERUNG

WICHTIGE HINWEISE:

JEDE Buchungsänderung (Stornierung, Verkürzung/ Verlängerung, Namensänderung etc.) ist uns zu melden, wobei aus Gründen der Beweisform die Schriftform (per Email an buchung@splashline.at oder Fax an **+43 (0)1 504 68 68 68**) empfohlen wird. Dieses Schriftstück muss folgende Daten enthalten:

Schule/Klasse, Änderungswunsch, Name, Reisedatum, Auftragsnummer, Adresse und Telefonnummer (für Informationen und ev. Rückfragen), Unterschrift d. betroffenen Person

Um mögliche Stornogrenzen (siehe Stornobedingungen des jeweiligen Veranstalters) nicht zu verabsäumen, ist es notwendig, uns das Email oder Fax unverzüglich – auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen – zu übermitteln! Zusätzlich empfehlen wir, diese Buchungsänderungen auf Basis der vorgefertigten Formulare (www.deinematurareise.at/service) mittels EINGESCHRIEBENEM BRIEF an folgende Adresse zu senden:

SPLASHLINE Travel und Event GmbH

Knöllgasse 15, 1100 Wien

Wir empfehlen sämtliche übersandte Unterlagen (Faxe, Mails und Postbestätigungen) auch nach Durchführung der Reiseumbuchung aufzubewahren.

Die Stornokosten bei einer Stornierung bzw. Verkürzung der Reise werden laut ARB 1992 (BGBl.247/93 idgF) bzw. den jeweiligen Reisebedingungen des gebuchten Veranstalters verrechnet. Zusätzlich wird die Prämie der bei der Buchung eventuell abgeschlossenen Reiseversicherung in Rechnung gestellt. Bei der Stornierung eines Linienfluges können je nach den geltenden Stornobedingungen des Reiseveranstalters bzw. der Fluggesellschaft zusätzlich zu den Hotelstornokosten bis zu 100% Stornokosten (für den Flug) anfallen.

Namensänderung: Bei einer Namensänderung wird eine einmalige Umbuchungsgebühr lt. den Bedingungen des gebuchten Veranstalters verrechnet.

Anfallende Kosten sind vor Leistungsänderung bzw. direkt bei der Urteilsbetreuung zu begleichen. Solltest du deinen Aufenthalt auf eigenen Wunsch vorzeitig abbrechen und den verbleibenden Hotelaufenthalt stornieren wollen, ist eine Rückerstattung der nicht konsumierten Urlaubstage nicht möglich, insoweit die Voraussetzungen für den Rücktritt bzw. die Wandlung vorliegen. Beachte bitte, dass die (Um)buchung von Linienflügen und ev. benötigter Sondertransfers vom/zum Flughafen mit Mehrkosten verbunden sein kann.

REISEVERSICHERUNG

Grundsätzlich ist es jedem Reisetilnehmer freigestellt, eine Reiseversicherung abzuschließen. Jedoch ist es sehr empfehlenswert, da bei Stornierungen aufgrund von Krankheit (ärztliche Bestätigung erforderlich), einem Todesfall in der Familie u.a. die anfallenden Stornokosten von der Reiseversicherung übernommen werden. Bei Diebstahl (kein Bargeld) oder Beschädigung des Reisegepäcks sowie bei einer ev. notwendigen ärztlichen Versorgung vor Ort übernimmt ebenfalls die Reiseversicherung sämtliche Kosten. Sollte sich der Reisetilnehmer nach der Buchung entscheiden, die Reise nicht antreten ZU WOLLEN, übernimmt die Versicherung selbstverständlich KEINE Stornogebühren. Bei einem Reiseabbruch werden die Kosten der nicht genutzten Urlaubstage von der Versicherung rückerstattet. Reiseversicherungen behalten sich das Recht vor, Behandlungskosten für Verletzungen, Krankheiten etc., die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen (z.B. übermäßiger Alkoholkonsum), nicht zu übernehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie per E-Mail unter deinematurareise@splashline.at, telefonisch unter **+43 (0)1 504 68 68 60** oder auf der Homepage www.deinematurareise.at/service. Es gelten die Bedingungen der jeweils bei der Buchung angebotenen Reiseversicherung. **Es ist wichtig, dass wir unverzüglich benachrichtigt werden** (am besten am Tag des Schadensfalles), da die meisten Reiseversicherungen ausschließlich zeitgerechte Stornierungen akzeptieren. Nähere Infos auf dem jeweiligen Versicherungssheet des gebuchten Versicherungsprodukts ersichtlich.

EINBERUFUNG ZUM BUNDESHEER/GELD ZURÜCK BEI NICHTSCHAFFEN DER MATURA bei Abschluss einer Reiseversicherung

1.) Einberufung zum Bundesheer

Je nach Militärkommando besteht die Möglichkeit, um Aufschub aufgrund der Maturareise anzusuchen. Nachdem der Schüler den Einberufungsbefehl erhalten hat bitten wir um einen Anruf (Tel.: **+43 (0)1 504 68 68 60**). Wir schicken dann eine Buchungsbestätigung zu, die beim Militärkommando für den Aufschubantrag eingereicht werden kann. Falls der Aufschub abgelehnt wird benötigen wir noch am Tag dieser Verständigung eine schriftliche Stornierung.

2.) Geld zurück bei Nichtschaffen der Matura

Natürlich kann jeder, der die Matura nicht schafft, die Maturareise antreten. Sollte dies allerdings aus persönlichen Gründen nicht möglich sein (z.B. seitens der Erziehungsberechtigten), übernimmt die Reiseversicherung für die Maturanten die Stornogebühr. Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir am gleichen Tag der Verständigung des Nichtschaffens der Matura eine schriftliche Stornierung erhalten. Das negative Maturazeugnis kann nachgereicht werden. **ACHTUNG!!! Ein negatives Jahreszeugnis der Abschlussklasse ist nicht dasselbe wie ein negatives Maturazeugnis – d.h. bei Nichtzulassung zur Matura gilt dieses Service nicht und die Stornogebühren werden nicht übernommen!**

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Minderjährige Schüler, die zum Zeitpunkt der Buchung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung mit Unterschrift des obsorgeberechtigten Erziehungsberechtigten an Splashline schicken bzw. faxen. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich SPLASHLINE das Recht vor, diese Person nicht zu buchen. Das Formular kann unter www.deinematurareise.at/service online ausgefüllt werden.

FLÜGE

Anreise zum Flughafen: Beachte bitte, dass bei Charterflügen bereits mindestens zwei Stunden vor Abflug am jeweiligen Flughafenschalter eincheckt wird, da bei Charterflügen auch ein vorzeitiger Abflug möglich ist. Bitte beachte, dass wir für die rechtzeitige Anreise zum Flughafen, sowie das Erreichen des gebuchten Fluges keine Haftung übernehmen können.

Gepäck: Es ist ausdrücklich verboten, im beförderten Gepäck Gegenstände mitzuführen, welche geeignet sind, die Sicherheit des Flugzeuges oder der Passagiere zu gefährden. Das zu befördernde Gepäck muss zum Lufttransport geeignet und in entsprechender Weise verpackt sein. Beachte bitte das Gewichtslimit laut Flugticket sowie die airlinespezifischen Vorschriften betreffend das Handgepäck und gib Sondergepäckstücke wie Fahrräder, Surfbretter, Golfbags oder ähnliches bereits bei deiner Buchung bekannt. Der Transport von Übergepäck, den zuvor genannten Sondergepäckstücken, sowie sperrigen Gegenständen erfolgt grundsätzlich gegen Gebühr, kann jedoch auf Grund von Kapazitätsgrenzen seitens der Fluglinie verweigert werden. Für Mehrkosten bzw. Schäden haftet der Reisetilnehmer. Dringend benötigte Gegenstände, insbesondere regelmäßig einzunehmende Medikamente, sollten unbedingt im Handgepäck transportiert werden.

Gepäckbeschädigung/- verspätungen: In diesen Fällen wende dich bitte unverzüglich an einen Repräsentanten der Fluglinie oder an das Flughafenpersonal (Lost & Found) und verlange hierüber eine entsprechende Bestätigung (Damage bzw. Property Irregularity Report: kurz PIR).

HOTEL

Kategorisierung: Die bei den jeweiligen Hotelanlagen angeführte Kategorie wird von nationalen Tourismusbehörden oder Vereinigungen festgelegt und richtet sich ausschließlich nach deren nationalen Kriterien, insbesondere also landesüblichen Gegebenheiten, und ist mit den in Österreich geltenden Bestimmungen bzw. Kategorisierungskriterien nicht identisch. Zusätzliche Bewertungssymbole sind auf subjektive Kundenreaktionen zurückzuführen und stellen lediglich eine weitere Orientierungshilfe dar.

Mitteilung von Mängel: Gemäß § 31e KSchG bist du verpflichtet, etwaige vor Ort auftretende Mängel unverzüglich der Urteilsbetreuung bzw. den Vermieter mitzuteilen. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sind wir verpflichtet, dich darauf hinzuweisen, dass es deine Gewährleistungsansprüche nicht berührt, wenn eine solche Mängelrüge unterlassen wird. Eine Unterlassung kann dir jedoch als Mitverschulden bei der Bemessung von Schadenersatzansprüchen angerechnet werden.

EIN- & AUSREISEBESTIMMUNGEN

Bei etwaigen Fragen zu den jeweiligen Bestimmungen wende dich an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/>), die zuständige Botschaft bzw. das entsprechende Konsulat. Bitte beachte darüber hinaus die geltenden Ein- und Ausfuhrbestimmungen, damit dein Urlaub nicht mit einer unangenehmen und teuren Zollstrafe endet. Informationen hinsichtlich vorgeschriebener bzw. empfohlener Schutzimpfungen erhältst du vom Hausarzt, dem Gesundheitsamt oder dem Institut für Tropenmedizin.

Änderung/Ausfall von Leistungen: Der Veranstalter behält sich vor, geplante Aktivitäten und Leistungen zu verschieben, verlegen bzw. ersatzlos zu streichen falls keine zeitlichen und räumlichen Alternativen vorhanden sind bzw. eine sichere Umsetzung dieser Aktivitäten/Leistungen durch äußere Witterungseinflüsse nicht mehr gewährleistet bzw. dem Kunden nicht mehr zumutbar ist (z.B. zu hoher Wellengang bei Bootsfahrt, zu starker Regen, etc.). Sofern eine Aktivität/Leistung aus den genannten Gründen nicht angeboten werden kann, sind wir selbstverständlich bemüht, nach Möglichkeit ein Alternativprogramm anzubieten.

Haftung: Für allfällige Sach- und Personenschäden welche vom einzelnen Kunden bei der Anreise/Abreise (z.B. Bus, Flug) und während des gesamten Reiseaufenthaltes (Beherbergungsbetrieb, Veranstaltungsorte, etc.) verursacht werden, und dem Kunden ein Alleinverschulden trifft, haftet ausschließlich der Kunde.

Verhalten gegenüber Dritten: Zum Gelingen der jeweiligen Reise bedarf es der Mitwirkung, sowie des angemessenen Verhaltens sämtlicher Teilnehmer. Im Sinne aller Reisetilnehmer behalten wir uns das Recht vor, bei ungebührlichem, die Sicherheit der anderen Teilnehmer und dem ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigendem, Verhalten mit sofortiger Wirkung den Zutritt zu den Veranstaltungsorten zu verweigern. Eine eventuell dadurch entstehende verfrühte Rückreise trägt der Kunde zur Gänze auf eigene Kosten.

Hinweis gemäß § 7 Reisebürosicherungsverordnung (RSV, Stand Jänner 2018):

Die SPLASHLINE Travel und Event GmbH ist unter der Eintragsnummer 2005/0005 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten registriert. Wir haben bei UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, eine Insolvenzversicherung unter der Polizzen-Nr. 2132/000979-4 abgeschlossen. Die Anzahlung erfolgt frühestens 11 Monate vor Ende der geplanten Reise. Die Höhe der Annahme von Kundengeldern als Anzahlung beträgt maximal 20 % des Reisepreises. Kundengelder als Anzahlung oder als Restzahlung in Höhe von mehr als 20 % des Reisepreises dürfen nur Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden und nicht früher als zwanzig Tage vor Reiseantritt übernommen werden. Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz des Reiseveranstalters beim Abwickler call us Assistance International GmbH, Waschhausgasse 2, 1020 Wien, Tel. +43/ (0)1/ 316 70 - 895, Fax. +43/ (0)1/ 316 70 - 70895, E-Mail splashline@call-us.com anzumelden. Die Haftung der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist im Schadensfall auf die für den Reiseveranstalter ermittelte Versicherungssumme begrenzt. Übersteigen die Erstattungsforderungen die Versicherungssumme, erfolgen Zahlungen nur anteilig.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Abbildungen der SPLASH - Deine Maturareise Ausschreibung 2019 um beispielhafte Fotos aus den vergangenen Urlaubs- & Eventsaisonen handelt und die darauf gezeigten und beschriebenen Aktivitäten und tlw. Programmpunkte nicht automatisch auch 2019 angeboten werden müssen, da dies vom momentanen Gesprächsfortschritt des jeweiligen Veranstalters bzw. Partners abhängig ist.

Es gelten die ARB 1992 (BGBl.247/93 idgF) und/oder die Reisebedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters (abzurufen unter der Homepage des jeweiligen Veranstalters bzw. <http://www.deinematurareise.at/service/>), sowie die Informationen zur gebuchten Reise.